

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 38

Vereinsnachrichten: Wer hilft?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberholen als Unfallursache

Jährlich über 4000 Verkehrsunfälle infolge unrichtigen Ueberholens!

Das schreckliche Unglück bei Schweizerhalle hat gezeigt, zu welchen schwerwiegenden Konsequenzen die Missachtung der Strassenverkehrsvorschriften führt. Neben dem Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassen- und Verkehrsverhältnisse ist das unvorsichtige Ueberholen die zweithäufigste Unfallursache. In den Vorkriegsjahren wurden allein in der Schweiz jährlich ziemlich regelmässig 4000—5000 derartige Verkehrsunfälle gezählt. Somit ist das Vorfahren doch nicht eine so harmlose Angelegenheit. Man bedenke doch, welches Unmass an materiellen Schäden, an Schmerz und Trauer obgenannte Zahl ausdrückt. Die Unfallkurve hat bis anhin gar nicht etwa die Tendenz, zu sinken, das Gegenteil ist feststellbar. Daher Kampfansage dem Verkehrsunfall, insbesondere dem, verursacht durch unvorsichtiges Ueberholen. Was sagt das Gesetz?

«Das Ueberholen ist nur dann gestattet, wenn die dazu erforderliche Strassenstrecke frei und übersichtlich ist, insbesondere, wenn kein anderes Fahrzeug entgegenkommt. Nach dem Ueberholen darf erst wieder eingebogen werden, wenn für das überholte Fahrzeug jede Gefährdung ausgeschlossen ist. An Strassenkreuzungen, Bahnübergängen und an unübersichtlichen Stellen darf nicht überholt werden.»

Allgemein wird das Ueberholungsmanöver möglichst rasch durchgeführt, um die Fahrbahn frei zu halten, andererseits muss auf die erhebliche Gefahr hingewiesen werden, die der grossen Geschwindigkeit anhaftet. Halten wir uns immerfort das physikalische Gesetz bezüglich der Wucht vor Augen, das besagt: Je grösser Gewicht und Geschwindigkeit des bewegten Körpers (Vehikel), um so grösser seine Wucht, die bei einem Unfall in Vernichtungsarbeit umgesetzt wird. Die Ueberholungsunfälle würden daher auf einen Bruchteil zurückgehen, wenn beim Ueberholungsmanöver der zu Ueberholende seine Geschwindigkeit merklich herabsetzen würde. Es bedingte dies allerdings weitgehendes Verständnis und Rücksichtnahme, sagen wir kurz: aufrichtige Strassenkameradschaft. Das Exempel würde sich allseitig lohnen.

Zum Kapitel Geschwindigkeit und Wucht kurz einige Hinweise. Wenn ein Fussgänger einen andern beim Ueberholen ramponiert, so ist dies ungefährlich, da ja die Geschwindigkeiten und Körpergewichte unbedeutend sind. Schon ungemütlicher wird die Sache jedoch auf dem Eise, wo zwischen Eishockeyspielern der bekannte Bodycheck praktiziert wird, also ein Anrempeln bei relativ grosser Geschwindigkeit und entsprechendem Körpergewicht. Daher die Körperunfälle als logische Folge. Und stellen wir uns noch ein Ueberholungsmanöver von zwei Personenwagen vor, wobei der eine im 90-km-Tempo den andern im 60-km-Tempo überholt, wie dies sträflicherweise innerorts bei vielen Kreuzungen immer wieder praktiziert wird. Passiert in einer derartigen Situation etwas Ungeschicktes, indem beispielsweise von einer Seitenstrasse unvorsichtig eingebogen wird, so ist eine Katastrophe von unbeschreiblichem Ausmass unabwendbar. Bei einem Zusammenstoss werden im schnellern Wagen augenblicklich ca. 1200 Pferdestärken in Vernichtungsarbeit umgesetzt, daher ein Bild der Zertrümmerung.

Vielen Fahrern ist die Länge der freien Wegstrecke beim Vorfahren nicht bekannt. Wird beispielsweise ein Auto im 60-km-Tempo von einem andern mit 70 km überholt, so ist der erforderliche Ueberholungsweg ca. 800 m, bei einer Ueberholungsdauer von ca. 40 Sekunden. Also eine ganz respektable Strecke. Wenn gleichzeitig ein drittes Auto aus der Gegenrichtung, sagen wir im 55-km-Tempo, daherrollt, so wird der Ueberholungsweg um ca. weitere 600 m gestreckt, erreicht also eine totale Länge von beinahe anderthalb Kilometern. Nur unter dieser Voraussetzung vollzieht sich das Ueberholungsmanöver für alle Beteiligten gefahrlos.

Bedeutend kürzer wird der Ueberholungsweg, wenn rascher überholt wird. Angenommen, im vorliegenden Beispiel fahre der Ueberholende mit 80 km/h, also mit 10 km mehr, dann ergeben sich folgende Zahlenwerte: Ueberholungsstrecke ca. 450 m, bei ca. 22 Sekunden Dauer und totaler freier Strecke von ca. 800 m bei entgegengerichteten Wagen.

Die Nutzenanwendung der beiden Beispiele kann daher nur die sein: Erscheint nach eingeleitetem Ueberholungsmanöver ein aus der Gegenrichtung kommendes Fahrzeug, dessen Entfernung nicht sehr gross ist und dessen Geschwindigkeit nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden kann, so stoppe man unverzüglich die Ueberholung ab, um einer eventuellen Tragödie vorzubeugen. Eine sehr anschauliche Darstellung der wirkenden Kräfte und eine Ueberholungstabelle

Wer hilft?

92. Eine kranke Mutter bittet für ihre vier- und achtjährigen Mädchen und den zehnjährigen Buben um alte Kleider und wenn möglich auch um etwas Lebensmittel. Sie fürchten sich alle jetzt schon vor dem kommenden Winter.
93. Zwei alte, kranke Frauen, welche nicht mehr aus noch ein wissen vor lauter Elend, bitten uns um Hilfe jeglicher Art. Wer möchte sich ihrer annehmen?
94. Für ein kleines, kränkliches Mädchlein suchen wir eine hilfsbereite Patin — wer meldet sich?

Wir danken Ihnen allen, dass Sie sich immer wieder spontan zur Hilfe melden und hoffen, dass sich auch in Zukunft recht viele Leserinnen und Leser bei uns melden, damit wir die Adressen der Hilfsbedürftigen vermitteln können. Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, ist zu jeder Auskunft stets gerne bereit.

findet sich im interessanten Büchlein «Versteckte Kräfte im Motorfahrzeug» (von O. Tschupp, Verlag, Bern-Kornhaus).

Das Positive aus all dem Gesagten kann wohl nur so gedeutet werden: Ueberholen darf und soll man, wenn erforderlich, ohne Ueberängstlichkeit. Man muss nur die nötige Aufmerksamkeit und Vorsicht, Verkehrsdisziplin genannt, walten lassen. Das gilt sowohl für den einen wie für den andern Partner, der am Ueberholungsmanöver beteiligt ist. *Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung.*

Nutzen und Gefahren

des Kühlschranks Von Dr. med. H. Schneider, Zürich

Zu den nützlichsten Erfindungen technischer Art gehört zweifellos der Kühlschrank, und es ist sehr zu begrüssen, dass seine Anwendung nicht mehr auf Grossbetriebe beschränkt ist, dass er im Gegenteil heute bereits zum Inventar einer modernen Küche gezählt werden darf.

Der Kühlschrank ist in der Tat weit mehr als eine blosse Bequemlichkeit oder ein angenehmer Luxus; dient er doch in erster Linie der Frischhaltung unserer Speisen, die besonders im Sommer stark der schädigenden Einwirkung der Hitze ausgesetzt sind. Er hat also eine ausgesprochen hygienische Aufgabe zu erfüllen.

Der hervorragend konservierende Einfluss der Kälte auf alle leicht verderblichen Nahrungsmittel braucht ja nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden, nachdem die günstigen Erfahrungen mit tiefgekühltem Obst und Gemüse allgemein bekannt sind. Wir wissen, dass Kälte alle Lebensvorgänge hemmt. Bakterien und Schimmelpilze, die überall vorkommen und daher auch bei grösster Sauberkeit allen Nahrungsmitteln anhaften, verlieren bei tiefen Temperaturen die Fähigkeit, sich zu vermehren und gesundheitsschädliche Zersetzungen hervorzurufen.

Nun sind aber Bakterien und Pilze nicht die einzigen kälteempfindlichen Lebewesen. Bedeutend empfindlicher ist der menschliche Organismus! Die komplizierten Funktionen unseres Körpers, die ja dauernd auf einen ganz bestimmten Wärmegrad eingestellt sind, werden durch gewaltsame Abkühlung leicht aus dem Gleichgewicht gebracht, was zu den mannigfachsten Störungen führen kann.

Solange wir den Kühlschrank nur zum Frischhalten unserer Speisen benützen, haben wir Schädigungen unserer Gesundheit allerdings nicht zu befürchten. Im Gegenteil werden wir uns damit vor mancher unangenehmen Störung unseres Wohlbefindens bewahren. Leider bringt uns aber die günstige Gelegenheit, mit wenig Mühe die herrlichsten Glacen selbst zu bereiten und überdies jederzeit eisgekühlte Getränke zur Hand zu haben, in Versuchung, von solchen Erfrischungen einen ausgiebigeren Gebrauch zu machen, als uns zuträglich ist.

Wenn wir uns die Hemmung aller Lebensvorgänge durch den Einfluss der Kälte vergegenwärtigen, so dürfen wir vermuten, dass zuerst und vor allem die Verdauung darunter leiden wird. Das ist auch wirklich der Fall. Wer durch die Umstände gezwungen ist, längere Zeit kalt zu essen, weiss das recht gut aus eigener Erfahrung.

(Fortsetzung Seite 298)